

Datenschutzhinweise

Die Bezirksregierung Arnsberg unterliegt als öffentliche Stelle den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes NRW.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt ein einheitliches Datenschutzrecht in Europa. Mit der DSGVO werden Ihre Rechte zur Verarbeitung personenbezogener Daten gestärkt und das Datenschutzrecht in Europa vereinheitlicht. Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierungen – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten.

Ein vertraulicher Umgang mit Ihren persönlichen Daten genießt auch im Bereich der Gewährung von Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in unserer Behörde höchste Priorität.

Die neue Datenschutzgrundverordnung stärkt vor allem Ihre Rechte, über die ich Sie hier gern informiere:

Verantwortliche Stelle und Ansprechpartner/-innen für den Datenschutz

Verantwortliche Stelle

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-0
E-Mail: poststelle@bra.nrw.de

Verantwortliche Stelle ist die Bezirksregierung Arnsberg. Zuständige Behörde für die Dienstaufsicht ist das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Fachaufsicht im Kontext des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig.

Ansprechpartner/-innen im Fachbereich „Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz“

Dr. Christian Chmel-Menges (Dezernent)
Telefon: 02931 82-2913
E-Mail: christian.chmel-menges@bra.nrw.de

Sebastian Bitter (Sachbearbeitung)
Telefon: 02931 82-2926
E-Mail: sebastian.bitter@bra.nrw.de

Birgit Duffe (Sachbearbeitung)
Telefon: 02931 82-2910
E-Mail: birgit.duffe@bra.nrw.de

Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r der Bezirksregierung Arnsberg

Telefon: 02931 82-3988
Postanschrift
Bezirksregierung Arnsberg
59817 Arnsberg
E-Mail: poststelle@bra.nrw.de

Zweck und Rechtsgrundlage unserer Datenverarbeitung

Opfer des SED-Regimes, die in der ehemaligen DDR rechtsstaatswidrig aus politischen Gründen inhaftiert waren, können soziale Ausgleichsleistungen für den erlittenen Freiheitsentzug beantragen. Zu diesen Ausgleichsleistungen gehört die Kapitalentschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) sowie die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG („SED-Opferpension“).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Voraussetzung für die Bearbeitung von Anträgen auf die o. g. Ausgleichszahlungen.

Es werden nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Erfüllung der Aufgabe benötigt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die bei mir verarbeitet werden

Das sind regelmäßig Ihr Name, Ihre Adresse und andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Geburtstag und -ort, Familienstand, Anzahl der Kinder und die weiteren Daten, die wir von Ihnen selbst im Rahmen der Antragstellung und Einkommensüberprüfung sowie aus den von Ihnen als Anlagen beizufügenden Dokumenten erhalten (Einkommensfragebogen, Rehabilitierungsentscheidungen, HHG-Bescheinigungen, Steuerbescheiden und anderen einkommensbescheinigenden Unterlagen sowie Belegen zu absetzungsfähigen Ausgaben). Damit verbunden sind auch Angaben Dritter, die sich aus den Anlagen entnehmen lassen.

Empfänger der personenbezogenen Daten

sind die für die Durchführung der Ausgleichsverfahren zuständigen Sachbearbeiter/-innen und Vorgesetzte der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 3, Dezernat 36.

Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen geschieht oder Sie eingewilligt haben.

Drittlandübermittlung

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) findet nicht statt.

Geplante Dauer der Speicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die erforderliche oder gesetzlich vorgegebene Dauer der Ausgleichsverfahren; nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eine längere Vorhaltung vorschreiben. Für den Bereich des StrRehaG ist es vorgesehen, die Daten bis zum Ablauf von 30 Jahren nach Beendigung der Verfahren zu archivieren.

Ihre Datenschutzrechte

Als betroffene Person haben Sie grundsätzlich das Recht

- auf Auskunft,
- auf Berichtigung,
- auf Löschung,
- auf Einschränkung der Verarbeitung,
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten.

Diese Rechte ergeben sich aus Art. 15 bis 18 DSGVO.

> Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die von der Bezirksregierung Arnsberg verarbeiteten personenbezogenen Daten.

> Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

> Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (siehe auch Dauer der Speicherung).

> Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

> **Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der diesbezüglichen Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, verarbeitet die Bezirksregierung Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Sollten aufgrund Ihres Widerspruchs die Anspruchsvoraussetzungen für die Ausgleichsleistungen nicht nachgewiesen werden können, haben Sie die damit verbundenen nachteiligen Folgen zu tragen. Ggf. kann die beantragte Leistung deshalb nicht bewilligt werden.

Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211- 38424-0, E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de.

Weitergabe von Daten

Die Bezirksregierung Arnsberg als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von

Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein. Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte.

Eine Weitergabe Ihrer Daten ist im konkreten Fall erforderlich an das Bundesarchiv (Stasi-Unterlagen-Archiv), das Bundesverwaltungsamt (BVA), das Bundesamt für Justiz (BfJ), ggf. Ihre zuständige HHG-Behörde sowie alle weiteren Behörden und Stellen, von denen ich Informationen für die Antragsbearbeitung und Durchführung der Ausgleichsverfahren einholen muss (z. B. Einwohnermeldeämter, Finanzämter).

Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten

Neben den von Ihnen selbst übermittelten Daten werden keine Daten bei Dritten erhoben mit Ausnahme der o. g. im Antragsverfahren zu beteiligen Stellen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den o. g. Ansprechpartner/-innen oder auf unserer Webseite unter folgendem Link:

[Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg | Bezirksregierung Arnsberg \(nrw.de\)](#)

Stand: August 2024